

Kurzfassung des Vortrags beim „Zukunftsforum Naturschutz“ 2015 des LNV  
am 21.11.2015 im Haus der Architekten, Stuttgart

## **„Das Schutzgut Boden am Beispiel der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“**

**Jens Dünnebier; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg**

Böden sind schutzwürdig, weil sie viele Funktionen und Leistungen im Naturhaushalt übernehmen. Sie sind Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Die Lebensraumfunktion umfasst sowohl das Biotopentwicklungs- und Standortpotenzial der Böden als auch die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Vorrangig schützenswert sind Böden, die in hohem Maß Funktionen im Naturhaushalt erfüllen. Sowohl Natur- als auch Bodenschutzrecht beinhalten Vorgaben zum Schutz des Bodens, die es zu beachten gilt. Das Bundesbodenschutzgesetz schützt sogenannte Bodenfunktionen, unter denen die natürlichen Bodenfunktionen eine Gruppe bilden. Diese sind auch naturschutzrechtlich von Belang, da zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ebenso Böden zu erhalten und Eingriffe in dieses Naturgut zu kompensieren sind. Zur angemessenen und landesweit einheitlichen Berücksichtigung des Naturguts Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung hat Baden-Württemberg die unten angeführten Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichen die Bewertung von Böden und definieren geeignete bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen. Das bereit gestellte Berechnungsmodell fügt sich in das bestehende Biotopwertverfahren ein, so dass Ist-Zustände, Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Boden in Verbindung mit anderen Naturgütern darstell- und bilanzierbar sind. Die Praxis in der Anwendung der Eingriffsregelung zeigt, dass der Boden bei der Umsetzung von Vorhaben regelmäßig von Eingriffen betroffen ist, eine Kompensation jedoch überwiegend schutzgutübergreifend in anderen Naturgütern erfolgt. Insofern ist anzustreben, Verbesserungen bei der bodenbezogenen Kompensation von Eingriffen zu erzielen.

### **Literatur:**

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2010: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren. Heft Bodenschutz 23.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2012: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. Heft Bodenschutz 24.

Die Leitfäden sind über die Suchfunktion unter <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de> downloadbar.